

Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0844/2017

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	30.01.2017	öffentlich
Rat	Entscheidung	20.02.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Investitionsauszahlungen des Haushaltsjahres 2014**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionen des Haushaltsjahres 2014 zur Kenntnis.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Nach Beschluss des Rates vom 17.10.2011 sind

- Budgetüberschreitungen unter 10.000 € und
- Überschreitungen aufgrund von Vorgängen, die als „dringlich“ eingestuft werden,

dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Budgetüberschreitungen unter 10.000 € sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

Budgetüberschreitungen über 10.000 €, die als „dringlich“ klassifiziert werden (hierzu zählen auch Aufwendungen, die wegen ihrer Unvermeidbarkeit keine vorherige Genehmigung durch Ratsbeschluss bedürfen), sind nachfolgend mit Erläuterungen aufgeführt:

In Tabelle 1 erfolgt die Darstellung der Mehrbedarfe der Ergebnisrechnung (Mehraufwand). Anschließend sind in Tabelle 2 die Mehrbedarfe bei den investiven Auszahlungen aufgeführt.

1. Tabelle „Mehrbedarf über 10.000 € im ergebniswirksamen Bereich“

Budgetname	üplan/aplan 2014 (in Euro)	Erläuterung
PERS N.ZW ergebniswirksame Budget- Ebene für „nicht zahlungswirksamen Personalaufwand“	477.809,69	<p>Für den Mehrbedarf sind zwei Vorgänge maßgeblich: Für in 2014 nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. geleistete Überstunden ist eine aufwandswirksame Rückstellungszuführung erforderlich. Hieraus entsteht ein Mehrbedarf i.H.v. rund 167 T€.</p> <p>Eine erhöhte Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen, die vor allem durch eine Neuberechnung der Rückstellungshöhen durch die Rheinische Versorgungskasse ausgelöst wurden, führt zu einer ungeplanten Aufwandsteigerung von 310 T€.</p> <p>Dieses hier aufgeführte Teil-Personal-Budget berücksichtigt nur "nicht zahlungswirksamen Aufwand". Da sich im Teil-Personal-Budget für "zahlungswirksame Vorgänge" in 2014 Wenigerbedarfe realisierten, ergibt sich für den Gesamtaufwand für aktives und ehemaliges Personal laut Jahresrechnung 14 (Zeile 11 "Personalaufwendungen" und Zeile 12 "Versorgungsaufwendungen") insgesamt ein verringerter Mehrbedarf von 209.637 €.</p>
AFA_GESAMT ergebniswirksame Budget- Ebene für die „Abschreibung für Abnutzung“	437.554,28	<p>Das gegenüber der Planung deutlich erhöhte Abschreibungsvolumen (=Darstellung des jährlichen Werteverzehrs der mehrjährig genutzten Vermögensgegenstände) ist zu großen Teilen auf Infrastrukturvermögen zurückzuführen, das in 2014 von der städtischen "Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH" übernommen wurde. Da der Zeitpunkt dieser Übernahmen bei Planung des Haushalts nicht für 2014 prognostiziert wurde, ergibt sich ein überplanmäßiger Mehraufwand. Dem Mehraufwand steht ein Mehrvermögen in der Bilanz und eine Erhöhung der Sonderposten entgegen (Das erhöhte AfA-Volumen ist auch im Jahresabschluss 2014 dargestellt, siehe "Anlage 1 zum Lagebericht", Infos zu Ergebniszeilen 14 und 2. Die Abweichung zum Mehraufwand in Zeile 14 zur hier vorliegenden Budgetbetrachtung resultiert maßgeblich aus den "geringwertigen Wirtschaftsgütern", deren angeordnetes Volumen in der Jahresrechnung 2014 in Zeile 13 geführt ist).</p>
11-03-01P_ Gebührenüberschüsse Sonderposten ergebniswirksames Budget	332.477,71	<p>Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um vorjährige Überschüsse aus der Abrechnung der Gebührenhaushalte "Abwasser" (KTR 11-03-01P) und "Winterdienst" (KTR 12-02-02P), die aufwandswirksam einem Sonderposten der Bilanz zugeführt werden, um preismindernd in zukünftigen</p>
12-02-02P_ Gebührenüberschüsse Sonderposten ergebniswirksames Budget	41.263,52	<p>Gebührenkalkulationen eingesetzt werden zu können. Für diese Art von Vorgang ist eine Ansatzbildung im Haushaltsplan nicht möglich, da die erforderlichen Informationen erst nach Haushaltsplanbeschluss zur Verfügung stehen.</p>

12-01-02P_RB	329.891,71	Die „bauliche Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Parkplätze“ weist sowohl im Plan-/Ist- als auch im Vorjahresvergleich deutliche Differenzen aus.
ergebniswirksames Budget für die „Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken“		Der Mehraufwand gegenüber dem Planansatz resultiert aus nachträglichen Zuordnungskorrekturen. Vorgänge, die ursprünglich als „investiv“ eingestuft worden waren, sind bei nachträglicher Betrachtung in den „Aufwand“ umgebucht worden. Die „Investitions- oder Aufwands-Zuordnung“ ist vor allem beim Sanieren im Bestand mitunter schwierig zu treffen. Auch bei Neubaumaßnahmen ist Potential für Fehleinschätzungen vorhanden, so wurden in 2014 Kostenbeteiligungen an neu errichteten Kreisverkehren an Kreis- oder Landesstraßen vom „investiven Bereich“ in den „Aufwand“ umgebucht. Ursache hierfür ist, dass die Stadt nicht Eigentümer des neu geschaffenen Vermögens ist und deshalb kein „städtisches Vermögen“ geschaffen wurde und folglich auch keine städtischen Investitionen vorlagen.
05-01-01P_RB	143.816,62	Die bauliche Unterhaltung dient dem Vermögenserhalt und der Gewährleistung der Betriebsbereitschaft der städtischen Gebäude. Für die Wahrscheinlichkeit des Entstehens von Mehrbedarfen ist die Art der Unterhaltung ausschlaggebend:
ergebniswirksames Budget für die „bauliche Unterhaltung der städtischen Gebäude“		Der Aufwand aus regelmäßiger baulicher Unterhaltung (z.B. Wartungsaufwand) ist gut planbar, während die größeren, in unregelmäßigen Abständen notwendigen Sanierungsmaßnahmen deutlich schwieriger bei Ansatzplanung zu berücksichtigen sind und hier eher Mehrbedarfe ausgelöst werden können.
		Vor allem die bauliche Unterhaltung, die kurzfristig entsteht (Beseitigung von plötzlich auftretenden Baumängeln) und bei Planung nicht berücksichtigt werden konnten (da der Mangel bei Ansatzplanung noch nicht bekannt war), führt zu Mehrbedarfen.
		In Rheinbach wurde der Planansatz des Budgets "bauliche Unterhaltung" aus dem der Bedarf der vergangenen Jahre 2011 und 2012 abgeleitet. Der Mehrbedarf in 2014 resultiert aus einem höheren Bedarf an baulicher Unterhaltung als in den der Ansatzbildung zugrundeliegenden Jahren 2011/2012.
16-01-01P_	233.157,53	Die auf dem Kostenträger (kurz: "KTR") 16-01-01P "Steuern/allgem. Zuweisungen/Umlagen u.ä." abgesetzten Erträge beziehen sich auf die Gemeindesteuern (Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuern).
ergebniswirksames Budget für Aufwand aus Forderungsausfall im Bereich „Steuern“		Der Großteil des abgesetzten Betrags ist mit 116.885 € dem Bereich der "Gewerbesteuern" zuzurechnen. Gleichzeitig sind ertragswirksame Zuschreibungen i.H.v. 149.212 € außerhalb dieses Budgets erfolgt, die mit einem Betrag von 146.481 € wieder größtenteils auf den Bereich "Gewerbesteuer" zurückzuführen sind.

05-01-01P_NIED-ERLAS	37.794,55	Es handelt sich um Niederschlagung von Forderungen im Bereich "Grundversorg.u.Leistungen n.d. SGB XII" (z.B. entstanden durch städtischen Rückerstattungsanspruch von zu Unrecht erhaltener Sozialhilfe). Gleichzeitig sind auf diesem Kostenträger aber auch ertragswirksame Zuschreibungen in Höhe von 34.571 € erfolgt.
ergebniswirksames Budget für Aufwand aus Forderungsausfall im Bereich „Sozialleistungen“		
11-03-01P_NIED-ERLAS	13.642,26	Es handelt sich um Niederschlagung von Forderungen aus dem Abwasserhaushalt, vor allem aus abgesetzten Gebührenforderungen.
ergebniswirksames Budget für Aufwand aus Forderungsausfall im Bereich „Abwasserbeseitigung“		
Die nachfolgenden zusätzlichen und allgemeinen Informationen zu Niederschlagungen sind der Anlage zum Lagebericht 2014 "Detaillierte Erläuterungen der Abweichungen von Ansatz und Rechnungsergebnis des Jahres 2014" auf Seite 14 entnommen: Es werden zu diesem wichtigen Thema noch folgende allgemeine Informationen angehängt:		
<i>Niederschlagungen haben einen negativen Effekt auf die Ergebnisrechnung, da sie als Aufwand die nicht zur Zahlung gelangten Ertragsbuchungen der Vergangenheit aufheben. Wichtig ist, dass alle rechtlich vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden, um die städtischen Forderungen zu realisieren. Sollten trotzdem Niederschlagungen anfallen, so sind sie unvermeidlich und sollten zügig umgesetzt werden, um eine realistische Ertragslage des städtischen Haushalts darzustellen.</i>		
<i>Die Stadt Rheinbach verfügt über ein funktionierendes, Software-gestütztes Forderungsmanagement und berichtet über wichtige Vorgänge im Haupt- und Finanzausschuss, so dass eine zeitnahe Information des Rates über bedeutende Forderungsausfälle gegeben ist.</i>		
06-04-01P_ARAP	98.871,39	Der Mehrbedarf ist maßgeblich zurückzuführen auf u3-Förderungen an freie Träger im investiven Bereich. Wenn die geförderte Maßnahme abgeschlossen ist und die betriebliche Nutzung erfolgt, wird die städtische "Forderung auf zweckentsprechende Nutzung" während des festgesetzten Zweckbindungszeitraum (zwischen 5 und 20 Jahren) jährlich "linear gegen Aufwand abgeschrieben", bis am Ende der Nutzungsdauer die Forderung auf Null gesunken ist. Für diese Vorgänge wurde in 2014 ein zu niedriger Planansatz gebildet.
ergebniswirksames Budget für die aufwandswirksame Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (überjährig bestehende Forderung)		
12-01-04P_RB	33.008,54	Das Budget für den Betriebsaufwand der Straßenbeleuchtung weist einen Mehrbedarf aufgrund gestiegener Strompreise auf. Aufgrund einer nicht erlaubten Besserstellung von Kommunen gegenüber Privatkunden griff die Regulierungsbehörde 2012 in die Abrechnung von Stromlieferungen ein. Damit wurde ein erheblicher Anstieg der Strompreise von 2012 nach 2013 ausgelöst (rund 41% Preisanstieg), der wegen der zeitverzögerten Abrechnung vor allem in 2014 ein besonders hohen Aufwand verursachte.
ergebniswirksames Budget für der Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung		

01-07-01P_RB	32.500,00	Der Mehrbedarf ist auf einen den Planansatz übersteigenden Aufwand für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW zurückzuführen.
ergebniswirksames Budget im Bereich „örtliche Rechnungsprüfung“		
03-09-01#_SCHULE	28.542,74	Die Planansätze für die Einführung der Gesamtschule wurden im Bereich "Unterhaltung der Geschäftsausstattung" und "Beschaffung Lernmittel" zu niedrig kalkuliert.
ergebniswirksames Budget für den Betrieb der Gesamtschule		
06-03-02P_Eingliederung	17.394,21	Der Mehrbedarf auf dem der Jugendhilfe zugeordneten KTR 06-03-02P "Hilfe zur Erziehung, Eingliederungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen" resultiert aus Vorgängen der "ambulanten Eingliederungshilfe". Bei dieser Aufwandsart schwankt das jährliche Volumen wegen der Einzelfallabhängigkeit sehr stark, was die Ansatzprognose deutlich erschwert.
ergebniswirksames Budget im Bereich „Jugendhilfe“		
01-03-04P_EDVUMLAG	23.421,00	In 2014 wurde der Ansatz für die Abrechnung der EDV-Leistungen an die Civitec zu niedrig kalkuliert (ab dem HPL 2015 erfolgte eine ausreichende Erhöhung, so dass ab dann kein Mehrbedarf mehr entstand).
ergebniswirksames Budget für EDV-Umlage an den civitec-Verband		
06-04-01P_RB	11.123,24	Der Mehrbedarf entsteht für die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe in der der städtischen KiTa "Lummerland". Es ergab sich gegenüber der Planung ein erhöhter konsumtiver Bedarf, während bei den investiven Ansätzen Einsparungen realisiert wurden.

2. Tabelle „Mehrbedarf über 10.000 € im investiven Bereich“

Budgetname	üplan/aplan 2014 (in Euro)	Erläuterung
INV14-0010 „KiTa Sürster Weg, Baukosten“	89.595,31	Nach Haushaltsplanbeschluss vom 07.04.2014 wurde die Verwaltung in der Jugendhilfeausschuss-Sitzung vom 15.05.2014 beauftragt, im ehemaligen Hausmeisterhaus der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg eine eingruppige Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft zu errichten. Da die Inbetriebnahme für den 01.08.2014 beschlossen wurde, war eine Umsetzung in 2014 zwingend erforderlich und das notwendige Investitionsvolumen führte zu außerplanmäßigem Mehrbedarf.
INV14-0009 „Übermittagsbetreuung Grundschule Bachstraße“	50.989,79	Der Mehrbedarf entfällt auf den Einbau einer Lüftungsanlage für den Betrieb der Übermittagsbetreuung. Die zwingende Notwendigkeit des Bedarfs konkretisierte sich erst nach Haushaltsplanung 2014.

INV10-0019 „Straßen und Bürgersteige, große Instandsetzung“	50.106,79	Der investive Mehrbedarf wurde ausgelöst durch die Sanierung des "Weilerwegs". So wurde beispielsweise nach Bildung der Planansätze festgestellt, dass anstatt ein Sanierung der vorhandenen Fahrbahndecke (= Aufwand) eine vollständige Erneuerung (=Investition) erforderlich war.
INV13-0004 „Feuerwehr, Kommandowagen A-Dienst“	40.067,09	Die notwendigen Haushaltsmittel wurden im Wege eines Selbstbindungsbeschlusses in der Ratssitzung vom 09.12.2016 i.H.v. 41.000 € in 2014 zur Verfügung gestellt (Beschlussnummer 392). Nach Beschlussfassung wurde versäumt, den genehmigten Betrag für den Haushaltsplan 2014 anzumelden. Als Folge ergibt sich der ausgewiesene Mehrbedarf.
INV11-0012 „B-Plan 61, "Gülden Morgen", Kanalschließung“	27.339,23	Das Investitionsvolumen der Gesamtmaßnahme "Errichtung Bahnhaltdepot Römerkanal" beträgt 2,5 Mio. € und teilt sich auf die Erschließungsarten "Kanal" und "Straße" auf. In 2014 ergab sich insgesamt ein überplanmäßiger investiver Mehrbedarf von 38 T€.
INV12-0006 „B-Plan 61 "Gülden Morgen"/Bahn-HP Römerkanal/Straßenbau“	10.326,88	
Investives Budget des KTR's 06-04-01P „Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kinder“	21.684,45	Der Mehrbedarf wurde benötigt für die Ausstattung der in 2014 neu entstandenen, eingruppierten Kindertageseinrichtung in der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Grundschule Sürster Weg (siehe auch obigen Mehrbedarf bei Baukosten der "INV14-0010 KiTa Sürster Weg, Baukosten")
Investives Budget des KTR's 03-09-01# „Gesamtschule, schulverwaltetes Budget“	13.845,23	Für die Einrichtung der neuen Gesamtschule in 2014 entstand - neben dem Mehrbedarf bei den Aufwandsansätzen (siehe Tabelle „Mehrbedarf über 10.000 € im ergebniswirksamen Bereich „ Budget 03-09-01#_SCHULE) - auch bei der Beschaffung von investiven Vermögensgegenständen (für "Betriebs- und Geschäftsausstattung" und "geringwertige Wirtschaftsgüter") überplanmäßiger Mehrbedarf.
INV13-0009 „Dezentrale Regenwasserbehandlung, nachträglicher Filtereinbau“	12.363,77	In 2014 reichten die veranschlagten Mittel der Maßnahme nicht aus, da im Laufe der Maßnahmeumsetzung ungeplante Erschwernisse auftraten (z.B. belasteter Boden, kreuzende Versorgungsleitungen)

Rheinbach, den 15.01.2017

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Kämmerer

Anlagen:

Anlage der Budgetüberschreitungen unter 10.000 €